

# SICHERHEITSDATENBLATT

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

#### Handelsname

Nilfisk Wooden Floor Detergent \_125300430

#### Produkt Nr.

125300430

#### REACH Registrierungsnummer

Nicht zutreffend

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

NA

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

-

Der vollständige Text der erwähnten und identifizierten Anwendungskategorien sind in Abschnitt 16 angegeben.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller / Lieferant

Nilfisk GmbH  
Guido-Oberdorfer-Straße 2-10  
89287 Bellenberg  
Tel: +49 (0)7306-72-444  
Fax: 01805 373738  
info.de@nilfisk.com  
www.nilfisk.de

#### Kontaktperson

-

#### E-mail

sds.com@nilfisk.com

#### Erstellungsdatum

2019-05-14

#### SDS Version

3.0

### 1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, Emergency telephone:  
+49 30 19240 (Tag und Nacht)  
Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

Antigiftzentrum  
Hôpital Militaire Reine Astrid  
Rue Bruyn 1, B-1120, Brüssel  
Tel: +32 (0)70 245 245 (frei, 24/24)

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)  
Notruf 0–24 Uhr: +43 1 406 43 43  
Bürozeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr,  
Tel.: +43 1 406 68 98 11  
Euro-Notruf: 112  
Rettung: 144  
Ärztfunkdienst: 141

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### Gefahrenpiktogramme

Nicht zutreffend

### Signalwort

-

### Gefahrenhinweise

Nicht zutreffend

### Sicherheitshinweise

Allgemeines -  
Prävention -  
Reaktion -  
Lagerung -  
Entsorgung -

### Enthält

Nicht zutreffend

## 2.3. Sonstige Gefahren

Nicht zutreffend

### Andere Kennzeichnungen

UFI: TPW1-50Y0-200F-KDVS. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. (EUH210)

### Anderes

Nicht zutreffend

### VOC (fluchtiger organischer Verbindungen)

Nicht zutreffend

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1/3.2. Stoffe/Gemische

NAME:	Fatty alcohol ethoxylate
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 69011-36-5 EWG-nr: - REACH-nr: 02-2119549526-31-0000
GEHALT:	0.25 - <1%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Eye Dam. 1, Acute Tox. 4 H318, H302
NAME:	Citric Acid
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 77-92-9 EWG-nr: 201-069-1
GEHALT:	0.25 - <1%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Eye Irrit. 2 H319
NAME:	Alkylpolyglycoside C8-10
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 68515-73-1 EWG-nr: 500-220-1 REACH-nr: 01-2119488530-36
GEHALT:	0.25 - <1%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Eye Dam. 1 H318
NAME:	Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)-, trisodium salt
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 164462-16-2 REACH-nr: 01-0000016977-53
GEHALT:	0.1 - <0.25%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Met. Corr. 1 H290
NAME:	fragrance
KENNNUMMERN:	-
GEHALT:	<0.1%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	NA
NAME:	natriumhydroxid
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 1310-73-2 EWG-nr: 215-185-5 Index-nr: 011-002-00-6
GEHALT:	<0.01%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Skin Corr. 1A H314

(\*) Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

## Weitere Angaben

ATEmix(oral) > 2000

Reinigungsmittel:  
< 5%: NICHTIONISCHE TENSIDE, DUFTSTOFFE

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Betroffenen ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

#### Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe umgehend entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

#### Nach Augenkontakt

Gegebenenfalls Kontaktlinsen herausnehmen. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit Wasser (20-30°C) spülen. Arzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen. Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

#### Verbrennung

Nicht zutreffend

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine besonderen

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen

#### Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Empfehlung: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.

Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand verteilen kann.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine besonderen

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Anforderungen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Anforderungen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen. Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 7 und 8.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Siehe Abschnitt 8 zum Personenschutz.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

##### Lagertemperatur

Es liegen keine Daten vor.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### Grenzwerte

Das Produkt enthält keine Substanzen, die in der deutschen Stoffliste mit geltendem Arbeitsplatzgrenzwert enthalten sind.

##### DNEL / PNEC

DNEL (Alkylpolyglycoside C8-10): 595000 mg/kg

Exposition: Dermal

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (Alkylpolyglycoside C8-10): 420 mg/m<sup>3</sup>

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (Alkylpolyglycoside C8-10): 357000 mg/kg

Exposition: Dermal

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL (Alkylpolyglycoside C8-10): 35,7 mg/kg

Exposition: Oral

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL (Alkylpolyglycoside C8-10): 124 mg/m<sup>3</sup>

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

PNEC (Alkylpolyglycoside C8-10): 0,176 mg/L

Exposition: Süßwasser

PNEC (Alkylpolyglycoside C8-10): 0,0176 mg/L

Exposition: Salzwasser

PNEC (Alkylpolyglycoside C8-10): 0,27 mg/L

Exposition: Pulsierende Freisetzung

PNEC (Alkylpolyglycoside C8-10): 560 mg/L

Exposition: Kläranlage

PNEC (Alkylpolyglycoside C8-10): 1,516 mg/kg

Exposition: Süßwassersediment

PNEC (Alkylpolyglycoside C8-10): 0,152 mg/kg

Exposition: Salzwassersediment

PNEC (Alkylpolyglycoside C8-10): 0,654 mg/kg

Exposition: Erde

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine Kontrolle erforderlich, vorausgesetzt, dass das Produkt normal angewandt wird.

##### Allgemeine Hinweise

Rauchen, Essen, Trinken und Aufbewahrung von Tabak, Essen und Getränken sind am Arbeitsort nicht gestattet.

### Expositionsszenarien

Sofern es zu diesem Sicherheitsdatenblatt einen Anhang gibt, sind die dort angegebenen Expositionsszenarien zu befolgen.

### Expositionsgrenzwerte

Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen keine Arbeitsplatzgrenzwerte vor.

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Produkt mit normaler Vorsicht verwenden. Einatmung von Gas und Staub meiden.

### Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

### Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

### Schutzmaßnahmen

Nicht zutreffend

### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

### Atemschutz

Keine besonderen Anforderungen.

### Körperschutz

Keine besonderen Anforderungen.

### Handschutz

Keine besonderen Anforderungen.

### Augenschutz

Keine besonderen Anforderungen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Flüssig
Farbe	Klar
Geruch	Zitrone
Geruchsschwelle (ppm)	Es liegen keine Daten vor.
pH	10,0
Viskosität (40°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dichte (g/cm <sup>3</sup> )	1,02

### Zustandsänderungen

Schmelzpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Siedepunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dampfdruck	Es liegen keine Daten vor.
Zersetzungstemperatur (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)	Es liegen keine Daten vor.

### Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Entzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Selbstentzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Explosionsgrenzen (% v/v)	Es liegen keine Daten vor.
Explosive Eigenschaften	Es liegen keine Daten vor.

### Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser	Löslich
n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient	Es liegen keine Daten vor.

### 9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in fett (g/L)	Es liegen keine Daten vor.
---------------------------	----------------------------

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine Daten

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung (z. B. Sonneneinwirkung) vermeiden, da Überdruck entstehen kann.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn es verwendet wird, wie in Abschnitt 1 angegeben.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Substanzen: Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)-, trinitrium salt

Spezies: Ratte

Test: LD50

Expositionswegen: Oral

Dosis: > 2000 mg/kg

Substanzen: Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)-, trinitrium salt

Spezies: Ratte

Test: LD50

Expositionswegen: Dermal

Dosis: > 2000 mg/kg

Substanzen: Alkylpolyglycoside C8-10

Spezies: Ratte

Test: LD50

Expositionswegen: Oral

Dosis: > 5000 mg/kg

Substanzen: Alkylpolyglycoside C8-10

Spezies: -

Test: LD50

Expositionswegen: Dermal

Dosis: > 5000 mg/kg

Substanzen: Citric Acid

Spezies: Ratte

Test: LD50

Expositionswegen: Oral

Dosis: > 6730 mg/kg

Substanzen: Citric Acid

Spezies: Kaninchen

Test: LD50

Expositionswegen: Oral

Dosis: > 7000 mg/kg

Substanzen: Citric Acid

Spezies: Maus

Test: LD50

Expositionswegen: Oral

Dosis: 5400 mg/kg

Substanzen: Fatty alcohol ethoxylate

Spezies: Ratte

Test: LD50

Expositionswegen: Oral

Dosis: > 500 - 2000 mg/kg

Substanzen: Fatty alcohol ethoxylate

Spezies: Ratte

Test: LD50

Expositionswegen: Dermal

Dosis: > 4000 mg/kg

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Datum auf der Substanz: Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)-, trinitrium salt

Test: OECD Guideline 404

Organismus: Kaninchen

Ergebnis: Ikke irritierende

Datum auf der Substanz: Alkylpolyglycoside C8-10  
Test: OECD Guideline 404  
Organismus: Kaninchen  
Ergebnis: Ikke irriterende

#### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Datum auf der Substanz: Alkylpolyglycoside C8-10

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Datum auf der Substanz: Alkylpolyglycoside C8-10

#### **Keimzell-Mutagenität**

Datum auf der Substanz: Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)-, trinitrium salt  
Test: OECD Guideline 471  
Ergebnis: negativ  
Keine Nebenwirkung festgestellt.

Datum auf der Substanz: Alkylpolyglycoside C8-10  
Keine Nebenwirkung festgestellt.

Datum auf der Substanz: Fatty alcohol ethoxylate  
Keine Nebenwirkung festgestellt.

#### **Karzinogenität**

Datum auf der Substanz: Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)-, trinitrium salt  
Organismus: Ratte  
Ergebnis: negativ  
Keine Nebenwirkung festgestellt.

Datum auf der Substanz: Alkylpolyglycoside C8-10  
Keine Nebenwirkung festgestellt.

Datum auf der Substanz: Fatty alcohol ethoxylate  
Keine Nebenwirkung festgestellt.

#### **Reproduktionstoxizität**

Datum auf der Substanz: Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)-, trinitrium salt  
Keine Nebenwirkung festgestellt.

Datum auf der Substanz: Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)-, trinitrium salt

Datum auf der Substanz: Alkylpolyglycoside C8-10  
Keine Nebenwirkung festgestellt.

Datum auf der Substanz: Fatty alcohol ethoxylate  
Keine Nebenwirkung festgestellt.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Es liegen keine Daten vor.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Es liegen keine Daten vor.

#### **Aspirationsgefahr**

Datum auf der Substanz: Alkylpolyglycoside C8-10  
Keine Nebenwirkung festgestellt.

#### **Zusätzliche toxikologische Hinweise**

Keine besonderen

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1. Toxizität**

Substanzen: Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)-, trinitrium salt  
Spezies: Fisch  
Test: LC50  
Prüfdauer: 96 h  
Dosis: > 200 mg/L

Substanzen: Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)-, trinitrium salt  
Spezies: Wasserflöhe  
Test: EC50

Prüfdauer: 48 h  
Dosis: > 200 mg/L

Substanzen: Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)-, trinatium salt  
Spezies: Algen  
Test: EC50  
Prüfdauer: 72 h  
Dosis: > 200 mg/L

Substanzen: Alkylpolyglycoside C8-10  
Spezies: Fisch  
Test: LC50  
Prüfdauer: 96 h  
Dosis: > 100 mg/L

Substanzen: Alkylpolyglycoside C8-10  
Spezies: Wasserflöhe  
Test: EC50  
Prüfdauer: 48 h  
Dosis: > 100 mg/L

Substanzen: Alkylpolyglycoside C8-10  
Spezies: Algen  
Test: EC50  
Prüfdauer: 72 h  
Dosis: > 10 - < 10072 h

Substanzen: Citric Acid  
Spezies: Wasserflöhe  
Test: EC0  
Prüfdauer: -  
Dosis: 80 mg/L

Substanzen: Citric Acid  
Spezies: Fisch  
Test: EC0  
Prüfdauer: -  
Dosis: 625 mg/L

Substanzen: Citric Acid  
Spezies: Algen  
Test: EC0  
Prüfdauer: -  
Dosis: 640 mg/L

Substanzen: Fatty alcohol ethoxylate  
Spezies: Fisch  
Test: LC50  
Prüfdauer: 96 h  
Dosis: 10 - 100 mg/L

Substanzen: Fatty alcohol ethoxylate  
Spezies: Wasserflöhe  
Test: EC50  
Prüfdauer: 48 h  
Dosis: 10 - 100 mg/L

Substanzen: Fatty alcohol ethoxylate  
Spezies: Algen  
Test: EC50  
Prüfdauer: 72 h  
Dosis: 10 - 100 mg/L

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen	Biologischer Abbau	Test	Resultat
Alkylpolyglycoside C8-10	Ja	Keine Daten	Keine Daten
Fatty alcohol ethoxylate	Ja	Keine Daten	Keine Daten

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen	Bioakkumulations Potential	LogPow	BCF
Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)...	Nein	-4	Keine Daten
Alkylpolyglycoside C8-10	Nein	Keine Daten	Keine Daten
Fatty alcohol ethoxylate	Nein	Keine Daten	Keine Daten

## 12.4. Mobilität im Boden



Alanine, N,N-bis(carboxymethyl...: Log Koc= -3,0892, Aus LogPow berechnet ().

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.

##### Abfall

Abfallschlüsselnummer  
(EWC)

-

##### Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

##### Ungereinigte Verpackungen

Keine besonderen Anforderungen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 – 14.4

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

##### ADR/RID

14.1. UN-Nummer -  
14.2. Ordnungsgemäße UN-  
Versandbezeichnung -  
14.3. Transportgefahrenklassen -  
14.4. Verpackungsgruppe -  
Zusätzliche Informationen -  
Tunnelbeschränkungscode -

##### IMDG

UN-no. -  
Proper Shipping Name -  
Class -  
PG\* -  
EmS -  
MP\*\* -  
Hazardous constituent -

##### IATA/ICAO

UN-no. -  
Proper Shipping Name -  
Class -  
PG\* -

#### 14.5. Umweltgefahren

-

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten

(\*) Packing group

(\*\*) Marine pollutant

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### Nutzungsbeschränkungen

-

### Bedarf für spezielle Schulung

-

### Anderes

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.  
WGK: 1 (Anhang 4)

### Seveso

-

### Verwendete Quellen

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS).  
VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.  
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP).  
VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH).  
Gesetz vom 21. Dezember 1998 über Produktnormen zur Förderung umweltverträglicher Produktions- und Konsummuster und zum Schutz der Umwelt und der Gesundheit.  
VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)  
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP).  
Der Königliche Erlass vom 9. März 2014 zur Änderung des Königlichen Erlasses vom 11. März 2002 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe. Liste der Grenzwerte für die Exposition gegenüber chemischen Arbeitsstoffen (2018)  
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP).  
VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH).  
Chemikalien-Verbotsverordnung 2003 – Chem-VerbotsV 2003, BGBl. II Nr. 477/2003.  
Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über Grenzwerte für Arbeitsstoffe sowie über krebserzeugende und fortpflanzungsgefährdende (reproduktionstoxische) Arbeitsstoffe (Grenzwerteverordnung 2018 – GKV 2018).

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### H-Sätze (Abschnitt 3)

H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H318 - Verursacht schwere Augenschäden.  
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

### Identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1)

-

### Andere Kennzeichnungselemente

Nicht zutreffend

**Anderes**

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

**Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch**

MH

**Datum der letzten umfassenden Änderung (erste Ziffer in der SDS-Version)**

2019-05-02(3.0)

**Datum der letzten geringfügigeren Änderung (letzte Ziffer in der SDS-Version)**

2019-05-02